

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1291/2016
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 12.09.2016	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	29.09.2016	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0832/2016 CDU Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim; hier: Ausbau der Rheinhessenstraße
Mainz, 27.09.2016 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Ebersheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis

Sachstandsbericht:

Wie die Verwaltung in der Antwort zur Anfrage 0956/2016 bereits ausgeführt hatte, fand im April 2016 ein Termin auf Einladung des Ersten Kreisbeigeordneten des Landkreises Mainz-Bingen statt. Neben der Leitung des LBM Worms nahmen verschiedene Vertreterinnen und Vertreter der tangierten Gemeinden teil. Die Stadt Mainz war durch die Unterzeichnende sowie durch Herrn Erlhof von der MVG vertreten.

Es wurden bekanntermaßen verschiedene Szenarien zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse vorgestellt. Diese betrafen für den Abschnitt zwischen Hechtsheim und Gau-Bischofsheim unter anderem einen 4-spurigen Ausbau, einen 3-spurigen Ausbau mit Untervarianten (wechselseitige 2+1 Führung des gesamten Verkehrs je nach Lastrichtung bzw. 2 IV-Fahrspuren plus wechselseitige ÖV-Spur in Lastrichtung). Allerdings präferiert der LBM eine grundhafte Sanierung unter Beibehaltung von 2 Fahrspuren, sodass Perspektiven im Sinne des Antrags, d.h. für eine zusätzliche Fahrspur im ÖPNV oder gar eine weitere Spur für den Individualverkehr sehr zurückhaltend einzuschätzen sind.

Die Verwaltung wird weiterhin darauf hinwirken, Maßnahmen zur ÖPNV-Beschleunigung an Knotenpunkten zu forcieren. Eine Anregung bezog sich dabei insbesondere auf eine Busspur stadteinwärts vor dem Abzweig Ebersheim. Sobald weitergehende Erkenntnisse über die weiteren Entwicklungsperspektiven auf Stadt- und Landkreisebene bzw. seitens des Landesbetriebs Mobilität vorliegen, wird die Verwaltung den Ortsbeirat hierüber in Kenntnis setzen.